



Beschlussvorlage von / der Ratsbüro	Vorlage-Nr: 2020/00039/ Status: öffentlich Datum: 16.12.2020
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW hier: Übernahme der Wasserversorgung in der Ortschaft Odenspiel und in Teilen von Meiswinkel	
Beratungsfolge:	

Datum

12.01.2021

Gremium

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt im Rahmen seiner Delegation (§ 60 Abs. 2 GO NRW) die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW: „Übernahme der Wasserversorgung in der Ortschaft Odenspiel und in Teilen von Meiswinkel“.

Sachverhalt:

Dringlichkeitsentscheidung:

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und der aktuellen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde die für den 16.12.2020 geplante Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abgesagt.

Aus diesem Grund wurde im Wege eines Dringlichkeitsentscheides gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Reichshof die Übernahme der Wasserversorgung in der Ortschaft Odenspiel und in Teilen von Meiswinkel beschlossen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung muss dem Rat gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Gemeinde Reichshof hat mit einer 2/ 3 Mehrheit der Mitglieder des Rates eine Delegation von Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, an den Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW vorgenommen. Aus diesem Grund wird daher der Dringlichkeitsbeschluss dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.01.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Dringlichkeitsentscheid ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)

I/10

I/10

Bürgermeister:

-Beilard-

-Seynsche-

-Gennies-